

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/434 –**

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im vierten Quartal 2009

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und sie mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der so genannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im vierten Quartal 2009 im Bundesgebiet statt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern)?

Im vierten Quartal 2009 fanden nach Erkenntnissen der Bundesregierung im Bundesgebiet rund 25 rechtsextremistische Skinhead-Konzerte und acht Liederabende statt.

Eine Auflistung der Veranstaltungen nach den in der Frage genannten Kriterien kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene aus dieser

Veröffentlichung Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen könnte.

2. Bei wie vielen der in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD als Mitveranstalter/-organisator auf, und welche Kameradschaften traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Erkenntnisse zu Veranstaltern oder Mitorganisatoren rechtsextremistischer Musikveranstaltungen liegen den Sicherheitsbehörden nicht in allen Fällen vor. Überwiegend treten weiterhin Aktivisten der regionalen Skinhead-Szenen sowie Angehörige regionaler Kameradschaften, teilweise auch rechtsextremistische Parteien, wie die NPD oder JN-Untergliederungen, als (Mit-)Organisatoren der Konzerte in Erscheinung. Darüber hinaus treten rechtsextremistische Musiker auch bei sonstigen von der NPD organisierten rechtsextremistischen Veranstaltungen auf.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Skinhead-Konzerte wurden von insgesamt etwa 3 500 Teilnehmern besucht. Die durchschnittliche Besucherzahl lag bei ca. 140 Personen je Veranstaltung.

Die acht Liederabende wurden von rund 430 Personen, also durchschnittlich knapp 55 Teilnehmern besucht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im vierten Quartal 2009 von der Polizei aufgelöst?

Im vierten Quartal 2009 wurden vier Konzerte von der Polizei aufgelöst.

5. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im vierten Quartal 2009 im Vorfeld verboten?

Vier Konzerte wurden im vierten Quartal 2009 im Vorfeld verboten bzw. durch präventive Maßnahmen der Sicherheitsbehörden verhindert.

6. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im vierten Quartal 2009 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine detaillierten Angaben vor.

7. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im vierten Quartal 2009 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen In-

halts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Im vierten Quartal 2009 wurden bei folgenden Musikveranstaltungen Tonträger beschlagnahmt:

- Am 24. Oktober 2009 in Rothenburg-Gehege (Sachsen) drei Tonträger, das Auswertungsergebnis liegt bislang noch nicht vor.
- Am 21. November 2009 in Königsmoor (Niedersachsen) ein Tonträger wegen Verstößen gegen die §§ 130 und 131 des Strafgesetzbuchs (StGB).
- Am 5. Dezember 2009 in Plüderhausen (Baden-Württemberg) 18 Tonträger wegen Verstößen gegen die §§ 86a, 90a, 130 und 131 StGB.

